

Die Regulierung von Hochrisiko-KI-Systemen und ihre Konformitätsbewertung

AI Act im Fokus, 10.09.2024

Institut für Rechtsinformatik, Saarbrücken

Prof. Dr. Dimitrios Linardatos

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht der Digitalisierung und
Wirtschaftsrecht

▪ **Einstufung nach Art. 6 Abs. 1 KIVO**

- **lit. a:** KI als Sicherheitsbauteil eines unter die in Anhang I aufgeführten Harmonisierungsvorschriften der Union fallendes Produkt verwendet oder jedenfalls selbst ein solches Produkt
- **lit. b:** Konformitätsbewertung durch Dritte im Hinblick auf das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme dieses Produkts gemäß den in Anhang I aufgeführten Harmonisierungsvorschriften der Union

⇒ **Einstufung als Hochrisiko-KI mitentscheidend vom Erfordernis präventiver Konformitätsbewertungen abhängig**

⇒ **Keine Einstufung allein nach Kritikalitätskriterien**

- **Rückausnahme:** „Transportgüter“ nach dem „alten Regelungskonzept“ gemäß Anhang I Abschnitt B ⇒ **Art. 2 Abs. 2 KIVO**

▪ Einstufung nach Art. 6 Abs. 2 KIVO

- Katalog von Hochrisiko-KI-Systemen im Anhang III der KIVO
- Grund: prinzipiell erhebliches Risiko der Beeinträchtigung in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte natürlicher Personen
- Vorteile des Katalogs
 - Rechtssicherheit
 - keine „Kategoriesprünge“
- Nachteil: Gefahr von Regelungslücken
 - Lösung der KIVO: Lückenschließungskompetenz der Kommission

▪ Varianten des Konformitätsbewertungsverfahrens

1. Konformitätsbewertung auf Grundlage der bereits existierenden Harmonisierungsvorschriften
2. Konformitätsbewertung unter Beteiligung einer notifizierten Stelle
3. Interne Kontrolle

▪ **Konzeptionelle und praktische Einordnung**

- Über die harmonisierten Normen kann substanziell und präzise auf die Rechtsanwendung ein steuernder Einfluss ausgeübt werden
- technische Realität und Rechtsanwendung gehen Hand in Hand
- innovationsfreundlichen „Selbstregulierung durch Selbsteinschätzung und Bewertung“ (interne Kontrolle)

- **Art. 40 KIVO:** Bei Hochrisiko-KI-Systemen, die mit harmonisierten Normen übereinstimmen, wird eine Konformität vermutet
 - Voraussetzung: harmonisierte Normen decken die Anforderungen der KIVO ab
- **Gegenstand der Konformitätsbewertung**
 - jedes einzelne KI-Stück; (P): KI mit Informationsaustauschsystemen
- **Art. 43 Abs. 2 KIVO iVm Anhang IV:** Inhaltliche Anforderungen an das interne Konformitätsbewertungsverfahren
- **Art. 43 Abs. 4 KIVO:** Neudurchführung der Konformitätsbewertung bei „wesentlicher Änderung“
 - Rückausnahme: lernbedingte Veränderung

Abschließende Bewertung

- **Prinzipiell konsequente Anknüpfung an existierendes Recht**
- **Kommission sollte von Regelsetzungskompetenz nur zurückhaltend Gebrauch machen**
- **Anforderungen an Hochrisiko-KI hat Ausstrahlungswirkung auf sonstige KI-Systeme („race to the top“)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Dimitrios Linardatos
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht der
Digitalisierung und Wirtschaftsrecht
Universität des Saarlandes
Campus – Geb. B 4.1 (Raum 255)
D-66123 Saarbrücken
dimitrios.linardatos@uni-saarland.de

